Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109 (1991)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

preisrichter sind Helmut Kuess, Bregenz, Walter Schlegel, Trübbach, Walter Walch, Hochbauamt, Vaduz, Kurt Huber, Frauenfeld, Ersatz. Dem Preisgericht stehen für die *Prämierung* von sechs Entwürfen 50 000 Fr. zur Verfügung, für *Ankäufe* zusätzlich 10 000 Fr.

Die *Unterlagen* können unter gleichzeitiger Hinterlage von 500 Fr. bei der Gemeindekanzlei Ruggell bezogen werden. Das *Wettbewerbsprogramm* wird kostenlos abgegeben. Der Depotbetrag wird bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes zurückerstattet. *Termine:* Fragestellung bis 5. Juli, Ablieferung der Entwürfe bis 30. September, der Modelle bis 14. Oktober 1990.

Chronischkrankenabteilung im Altersheim St. Josef, Susten VS

Der Staat Wallis und das Oberwalliser Alters- und Pflegeheim St. Josef in Susten veranstalten einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau einer Sektion für Chronischkranke im Alters- und Pflegeheim St. Josef in Susten. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1991 im Wallis ansässig oder heimatberechtigt sind. Alle teilnehmenden Architekten müssen im schweizerischen Register A oder B und/oder im kantonalen Berufsregister eingeschrieben sein oder ein ETH- oder ein HTL-Diplom besitzen. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind Bernard Attinger, Kantonsbaumeister, Sitten, Roland Gay, Monthey, Hans Ritz, Adjunkt Hochbauamt, Sitten, Thomas Urfer, Freiburg, François Veillard, Lausanne. Dem Preisgericht steht ein Betrag von 50 000 Fr. für die Erteilung von fünf bis sieben Preisen sowie 10 000 Fr. für mögliche Ankäufe zur Verfügung.

Das *Wettbewerbsprogramm* kann beim Kantonalen Hochbauamt in Sitten bezogen werden. Die definitive Einschreibung erfolgt mittels Depotzahlung von 350 Fr. auf das Konto 19-12 der Staatskasse. Die Hinterlage ist bis zum 1. Juli einzuzahlen. Sie wird bei der Einreichung eines zur Beurteilung zugelassenen Projektes dem Verfasser zurückerstattet. *Termine: Besichtigung am 5. Juli, 14 Uhr, Fragestellung 15. Juli, Ablieferung der Entwürfe bis 4. November, der Modelle bis 15. November 1991.*

BSLA-Preis: Felsenrainanlage in Zürich-Seebach

Der BSLA organisiert alle ein- bis zwei Jahre einen Wettbewerb zur Förderung der fachlichen Qualitäten und der beruflichen Weiterbildung junger Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Dieser Wettbewerb trägt den Namen «BSLA-Preis»: Ideenwettbewerb für die Umgestaltung/Platzgestaltung der Felsenrainanlage in Zürich-Seebach.

Teilnahmeberechtigt sind alle Landschaftsarchitekten sowie Absolventen gärtnerischer Ausbildungsgänge der Schweiz, welche das 35. Altersjahr bis zum Abgabedatum noch nicht erreicht haben. Gegebenenfalls muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten ist erlaubt. Die Alterslimite von 35 Jahren muss erfüllt sein. Dem Preisgericht steht eine Preissumme von 10 000 Fr. zur Verfügung. Diese wird auf die ersten Preisträger verteilt. Die ersten drei Preisträger erhalten eine Auszeichnung in Form eines Diploms, welches als persönlicher Berufsausweis Anerkennung zum Ausdruck bringen soll und publiziert wird. Teilnahmeberechtigte Personen können sich bis spätestens 12. Juli 1991 schriftlich für die Teilnahme am Wettbewerb anmelden. Adresse: Gartenbauamt Zürich, «BSLA-Preis», Postfach, 8023 Zürich. Der Anmeldung ist ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung beizufügen. (Fotokopie eines Ausweises mit Geburtsdatum, Berufsbildungsabschluss und für Ausländer eine Bescheinigung der Aufenthaltsdauer).

Die Wettbewerbsunterlagen werden bis spätestens Ende Juli 1991 an alle angemeldeten Teilnehmer verschickt. Für die Unterlagen und Pläne wird ein Unkostenbeitrag von 50 Fr. erhoben. Der Zahlungsbeleg muss der definitiven Anmeldung beigelegt werden. Das Wettbewerbsprogramm kann ab 21.6.1991 beim Gartenbauamt Zürich gratis bezogen werden. Ablieferung der Arbeiten: bis Ende Oktober 1991.

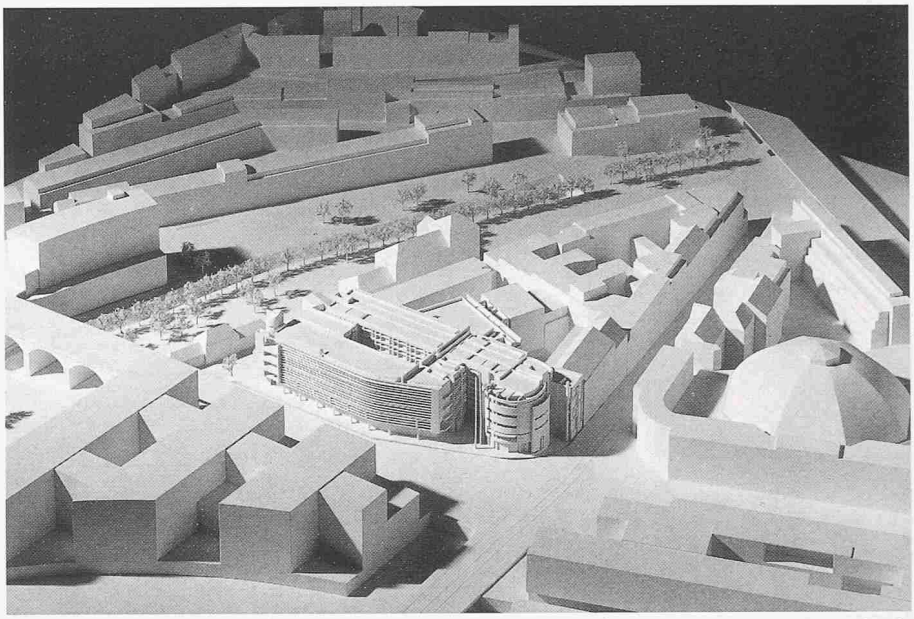

Richard Meier in Basel. Die Schweizerische Volksbank beauftragt den amerikanischen Architekten Richard Meier mit einem Vorprojekt für ein Verwaltungsgebäude auf dem Areal der alten Schlotterbeck-Garage an der Viaduktstrasse 40. Die Ausarbeitung des Bauprojektes ist im Gange

Bücher

architektur 1 wettbewerbe «a+w»

Heft 145: Kindergärten, Schulen. März 1991, 96 Seiten, Karl Krämer Verlag Stuttgart. Preis 30 DM.

Der Schulbau war bis vor wenigen Jahren nicht eben oberstes Thema der öffentlichen Hand. Stagnierende oder fallende Schülerzahlen brachten Flaute in eine Disziplin, die einst grosse Zeiten kannte – Zeiten, da die «Schulhausarchitekten» ihren Namen machten, da wegweisende Entwürfe entstanden ... und da trotzdem eigentlich niedmand so recht wusste, ob nun die Architekten die Pädagogen bemuttern oder umgekehrt! Der Schulbau war zur Glaubensfrage geworden. Die Wettbewerbsprogramme spiegelten die Glaubenssätze. Die beherrschende lineare Reihung und der rechte Winkel als Ordnungsprinzip machten einer überraschenden Formenvielfalt Platz: Kreissegmente, Staffelungen, Schichtungen, zentralsymmetrische Lösungen ... Dann aber verflüchtigte sich die Sparte, schulpolitischen Zwängen folgend, aus dem öffentlichen Interessenbereich. Heute nimmt sie im Spektrum der Wettbewerbsaufgaben und damit im Arbeitsfeld der Architekten wieder einen bedeutenden Platz ein, wenn auch die Bandbreite der Entwurfskonzepte – bei hoher Qualität – vorläufig eher noch bescheiden ist. Eine Rückkehr zu den einfachen Grundrissdispositionen langgestreckter Baukörper zeichnet sich ab ...

Das Heft zeigt u.a. folgende Wettbewerbe: Das Akademiegebäude für den TÜV in Köln, die riesige Ingenieur-Hochschule in Marne-la-Vallée mit Entwürfen von Perrault und Vasconi, eine Gewerbeschule in Karlsruhe, die Erweiterung der Deutschen Sparkassenschule in Hannover (*Storch/Ehlers*, Hannover), unser Land ist mit der Höheren Handelsschule in Lausanne (Benoit et Wagner) und der Mittelschule Breganzona TI (*Claudio Negrini, Alvaro Bühring*) vertreten. Zum Thema gehören ferner einige Kindertagesstätten, Sonderschulen und Grundschulen. Ein buntes Panoptikum quer durch die Sparte bei den gebauten Beispielen: der Kindergarten in Stuttgart-Luginsland von *Behnisch*, ein «dekonstruiertes» Schiff mitten im Rebhang ..., eine Volksschule in Wien von *Hollein*, die Albert-Einstein-Schule in Berlin-Neukölln von *Scholz*, die Kindertagsstätte Valency/Lausanne von *Rodolphe Luscher* (im moderaten High-Tech-Look), der Lehrbauhof in Salzburg von *M. Alder*, Basel u.a. Im «Wettbewerbsprofil» stellen sich die Grazer Architekten *Michael Szyszkowitz* und *Karl Kowalski* vor. Hochschularbeiten ergänzen das mit gewohnter Sorgfalt redigierte Heft.

Bruno Odermatt

Aktuell

Deutschland und Frankreich gemeinsam an Erhaltung von Baudenkmälern

(fwt) Für die Erhaltung kultur- und baugeschichtlich besonders bedeutsamer Baudenkmäler arbeiten deutsche und französische Wissenschafter zum erstenmal im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprogramms zusammen. Als erste «Patienten» wurden zunächst die mittelalterlichen Glasfenster der Kathedrale von Tours und der Katharinenkirche in Oppenheim am Rhein (Programm «Glasschäden») sowie das gotische Münster in Salem und die Kollegiale Saint Thiebaut im Elsass (Programm «Steinschäden») ausgewählt. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und die französischen Ministerien für Forschung, Jultus und Umweltschutz haben kürzlich hierfür etwa 1,8 Mio. DM bewilligt.

An den wissenschaftlichen Untersuchungen, die den eigentlichen Restaurierungsarbeiten vorausgehen und sie begleiten, beteiligen sich Geologen und Mineralogen, Bauphysiker, Chemiker und Mikrobiologen, aber auch Mess- und Prüftechniker, Umweltforscher und Kunsthistoriker aus Deutschland und Frankreich. Fachleute aus 27 Forschungseinrichtungen sind zu gemeinsamen Arbeitsgruppen zusammengefasst worden. Sie führen ihre Untersuchungen teils vor Ort, teils in Speziallabors durch.

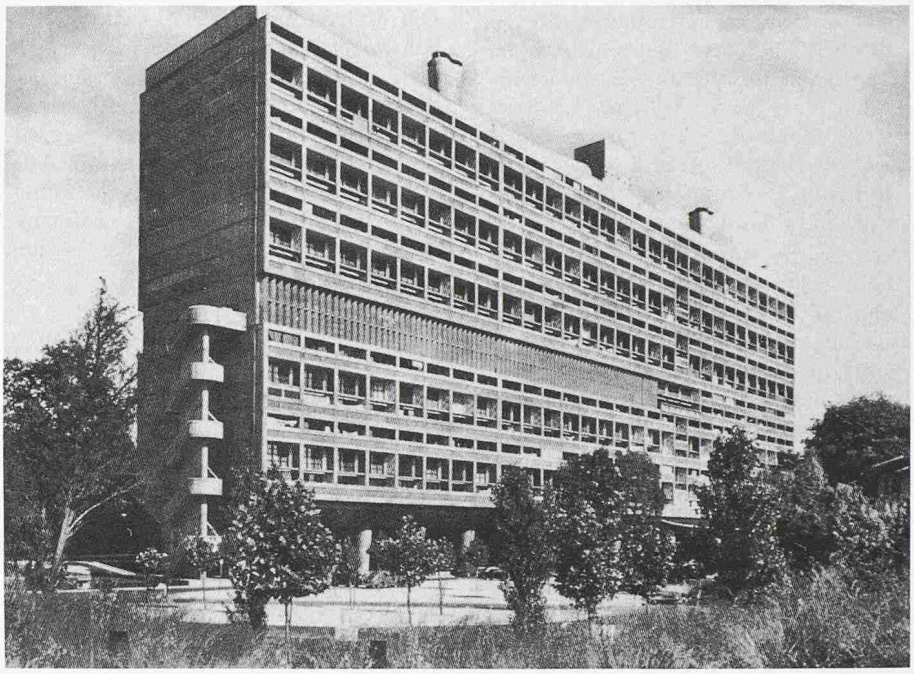

... aber auch ein wichtiger Zeuge heutigen Städtebaus: Corbusiers «Unité d'Habitation» in Marseille

Corbusier entworfene Cité Radieuse in Marseille. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie wichtige Zeugen eines europäischen kulturellen Erbes sind, das insbesondere durch die zunehmende Umweltbelastung der Atmosphäre in besorgniserregendem Masse beeinträchtigt wird.

Künftige Forschungsarbeiten sollen die Restaurierung von weiteren acht deutschen und französischen Baudenkmälern vorbereiten. Hierzu gehören die Pfalzkapelle des Aachener Münsters und das Panthéon in Paris, aber auch neuzeitliche Bauwerke wie die Zeche Zollverein 12 in Essen und die von Le

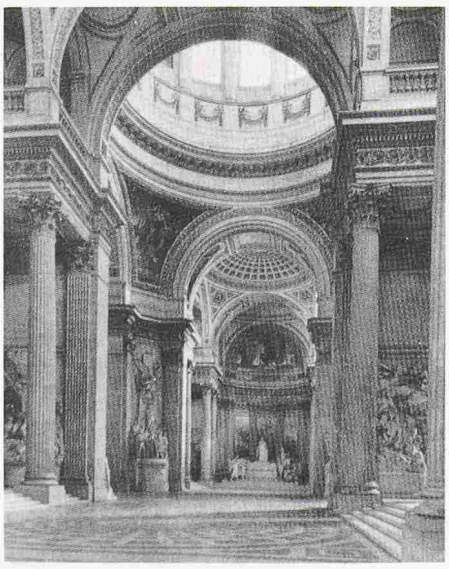

Das Forschungsprogramm zur Erhaltung von Baudenkmälern in Frankreich und in Deutschland befasst sich sowohl mit alten wie auch mit neuzeitlichen Bauwerken: Das Panthéon in Paris wird untersucht, ...

Schweizerisches Normenwerk im Zeichen der Europäisierung

(pd) Als Dachorganisation für Normung nimmt die Schweizerische Normen-Vereinigung SNV die schweizerischen Interessen im Rahmen der internationalen Harmonisierungsbestrebungen zum Abbau technischer Handelshemmisse wahr. Normen dienen der freien Zirkulation von Gütern und Dienstleistungen in Europa und der ganzen Welt. Dementsprechend ist die aktive Mitgestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen insbesondere für exportorientierte Unternehmen der Schweiz von zentraler Bedeutung.

Anlässlich der SNV-Mitgliederversammlung 1991 in Zürich wurde bekräftigt, dass die Europäisierung des schweizerischen Normenwerks einen wichtigen Schritt für den Zugang zum europäischen Binnenmarkt darstellt. Als Mitgliedland von CEN (Comité Européen de Normalisation), CENELEC (Comité Européen de Normalisation Electrotechnique) und ETSI (European Telecommunications Standards Institute), denen die 12 EG- und und 6 EFTA-Staaten angehören, hat sich die Schweiz verpflichtet, sämtliche europäische Normen in ihr Normenwerk aufzunehmen und inhaltlich widersprechende nationale Normen zurückzuziehen. Die SNV sorgt in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Normenbereichen dafür, dass die Schweiz der Herausforderung Europa gerecht wird.

Nach zehnjähriger Amtszeit als Präsi-

Ganz kurz

Aus der Bauwirtschaft

(sda) Die **Schweizer Baukonjunktur** kühlte sich auch im ersten Quartal 1991 weiter ab. Die gesamten Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe haben laut einer Umfrage des SBV (Schweiz. Baumeister Verband) um nominell 17% abgenommen. Nur der öffentliche Hochbau weist einen Zuwachs von 8% auf, während der Wohnungsbau ein Minus von 23% hinnehmen musste.

(pd) Eine deutliche Verlangsamung erfuhr der Geschäftsverlauf 1990 beim weltweit in der Bauchemie tätigen **Sika-Konzern.** Die Umsatzsteigerung betrug nur noch 4% (im Vorjahr 22%) auf 1095 Mio. Fr. Der Cash-flow verzeichnete einen Anstieg von 2,5% auf 104,5 Mio. Fr. Der Umsatz in Europa nimmt weiterhin einen Spitzenplatz ein mit erwirtschafteten Bruttoerträgen von rund 70% des Gesamtumsatzes.

(pd) Stagnationserscheinungen nach Jahren der positiven Baukonjunkturentwicklung verzeichnete auch die international tätige **Hilti Gruppe,** Schaan FL. Der Umsatz verringerte sich 1990 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1% auf 1989 Mio. Fr. Es resultierte dabei ein Reingewinn von 52,6 Mio. Fr. Der Cash-flow betrug 111,5 Mio. (25% unter dem Vorjahreswert). Der weltweite Personalbestand belief sich Ende Jahr auf 12 100 Mitarbeiter.

(pd) Der weltgrösste Zementkonzern, **Holderbank,** Glarus, erlitt im Geschäftsjahr 1990 nach dem Rekordergebnis des Vorjahres – vor allem durch das schlechte Nordamerikageschäft – Ertragsrückschläge. Der Umsatz nahm um 5,5% (Vj. +24,1%) auf 5247 Mio. Fr. zu. Der Cash-flow betrug 869 Mio. Fr. Europa erwies sich ertragsmässig als Hauptstütze. Die Diversifikationsstrategie zielt auf neue Märkte in Osteuropa und Asien sowie die Ausweitung vom Zwischenprodukt Zement zur marktnäheren Produktepalette Beton.

(pd) Die **Eternit AG,** Niederurnen, spürte 1990 ebenfalls die schwache Baukonjunktur. Sie weist einen leicht rückläufigen operativen Reingewinn von 2,3 Mio. Fr. (im Vj. 3,8) aus, bei einem Umsatz von 148,6 Mio. Fr. (Vj. 3,8). Der Cash-flow betrug 22,8 Mio. Fr. (Vj. 149,3). Das Geschäftsjahr war vor allem durch die Umstellung auf asbestfreie Produkte für den Hochbau bestimmt.

dent der SNV übergab *Alfred J. Furrer,* Direktor Rieter Holding AG, Winterthur, die Geschäfte seinem Nachfolger *Georg Hongler,* Vizedirektor Leiter Konzernstab, von Roll AG Gerlafingen.

Das switec nimmt seine Arbeit auf

Die Gründung des switec, des Schweizerischen Informationszentrums für technische Regeln, prägte das Wirken der SNV im Jahre 1990. Das switec ist für Wirtschaft und Verwaltung die zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle im Bereich der Normung. Als gesamtschweizerische Informationszentrale ermöglicht das switec einen Überblick über das gesamte schweizerische und internationale Normenwesen wie auch über technische Regeln, seien es behördliche technische Vorschriften oder private Normen. Auf der Basis der vom Bund und vom Vorort der SNV übertragenen Mandate nimmt das switec 1991 seinen Betrieb als Abteilung der SNV auf. Der Vollausbau ist für Ende 1992 ins Auge gefasst.

Der Auskunfts- und Dokumentationsdienst des switec wird in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch geführt. Der EDV-Katalog wird im Endausbau die bibliographischen Daten von rund 10 000 Dokumenten enthalten.

Flugzeug-Energieversorgung: Swissair als Öko-Trendsetter

(SFE) Für die Energieversorgung der Flugzeuge während ihrer Standzeit am Boden baut die Swissair im Flughafen Zürich gegenwärtig die Infrastruktur stark aus. Ziel der Massnahmen ist es, 87% Energie einzusparen und 90% der Schadstoffemissionen zu vermeiden.

Flugzeuge benötigen auch während ihrer Bodenstandzeit elektrische Energie: für die Bordanlagen, zum Heizen, Kühlen und Belüften. Diesen Strom liefern bei den Flugzeugen die Auxiliary Power Units (APU), die mit Flugtreibstoff betrieben werden. Ein Nachteil der Aggregate ist ihr schlechter Wirkungsgrad zwischen 8 und 26%, was einen zu hohen Verbrauch an Kerosin und unnötige Schadstoffemissionen zur Folge hat.

Seit fünf Jahren bereits ist im Fingerdock A eine stationäre Energieversorgungsanlage in Betrieb, die die angedockten Flugzeuge mit Strom und klimatisierter Luft versorgt. Die Hilfsaggregate APU brauchen nur noch für den Start der Triebwerke angelassen zu werden. Ab Frühjahr 1992, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme neuer Installationen an den Fingerdocks A und B, wird das Abstellen der Flugzeug-Hilfsaggregate in Kloten für alle angedockten Flugzeuge obligatorisch, was für Flughäfen weltweit wegweisend sein wird.

Ein Vergleich der Energie- und Schadstoffsituation vor und nach der gegenwärtigen kostspieligen Sanierung (rund 10 Mio. Fr.) ist aus ökologischer Sicht äusserst erfreulich: Der Kerosinverbrauch wird um 12,3 Mio. Liter reduziert, der Energiekonsum nimmt um 98 000 MWh (87%) ab, und der Schadstoffausstoss wird um 90% (31 000 t CO_2 und andere Stoffe) vermindert, was zu einer markanten Verbesserung der Umweltsituation am Flughafen beiträgt.

Europa beobachtet seine Waldschäden

Der Zustand der europäischen Wälder ist zwischen 1988 und 1989 gesamthaft stationär geblieben. Dies geht aus einem Bericht der Uno-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) hervor.

27 Länder aus West- und Osteuropa haben 1989 Waldschadeninventuren durchgeführt. Bei 22 Ländern handelt es sich um nationale, bei den übrigen fünf um regionale Erhebungen. Die Schweiz ist durch die 766 Stichproben der Sanasilva-Waldschadeninventur im europäischen Netz integriert. Die systematischen Beobachtungen in den betreffenden Ländern und Regionen dekken einen grossen Teil der Waldfläche Europas ab, nämlich 65 Prozent der insgesamt 176 Mio. Hektaren (inkl. Wald in den westlichen Teilen der UdSSR). Nicht systematisch erfasst sind die Laubwälder Skandinaviens und die Maquiszonen des Mittelmeerraumes.

Der Gesundheitszustand der Wälder ist in den meisten Ländern seit 1988 stationär geblieben. Grössere Abweichungen, d.h. eine Veränderung um 10 Prozent geschädigter Bäume in den Schadstufen 2 bis 4, wurden in folgenden Fällen festgestellt:

Nadelbäume: Verschlechterung des Gesundheitszustandes in Bulgarien, Polen und allgemein in der UdSSR.

Laubbäume: Verbesserung des Gesundheitszustandes in Griechenland und Holland, hingegen Verschlechterung in Dänemark, Polen und Litauen.

Schadenursachen und Folgerungen

Die Wälder Europas wachsen unter sehr unterschiedlichen ökologischen Bedingungen. Auch der direkte oder indirekte Einfluss des Menschen durch unangepasste Bewirtschaftung, Waldbrände, Wild oder Luftverschmutzung hat ganz unterschiedliche Ausmasse. Doch kommt die für den ECE-Synthesebericht 1989 zuständige Arbeitsgruppe zum Schluss, dass ohne die Luftverschmutzung die gegenwärtige Schädigung des Waldes nicht zu erklären ist.

Die Wissenschafter sind sich einig, dass die Waldschäden nur ein Indikator unter vielen für den Zustand der Umwelt sind und deshalb in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden müssen. Andere Phänomene wie die Zunahme des Kohlendioxydgehaltes und der Lufttemperatur (Treibhauseffekt), die Zerstörung der Ozonschicht, die Gefährdung der Trinkwasserreserven und die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit lassen es aber gerechtfertigt erscheinen, die Luftverschmutzung möglichst rasch und wirksam zu vermindern.
(Quelle: «BUWAL-Bulletin» 1/91).

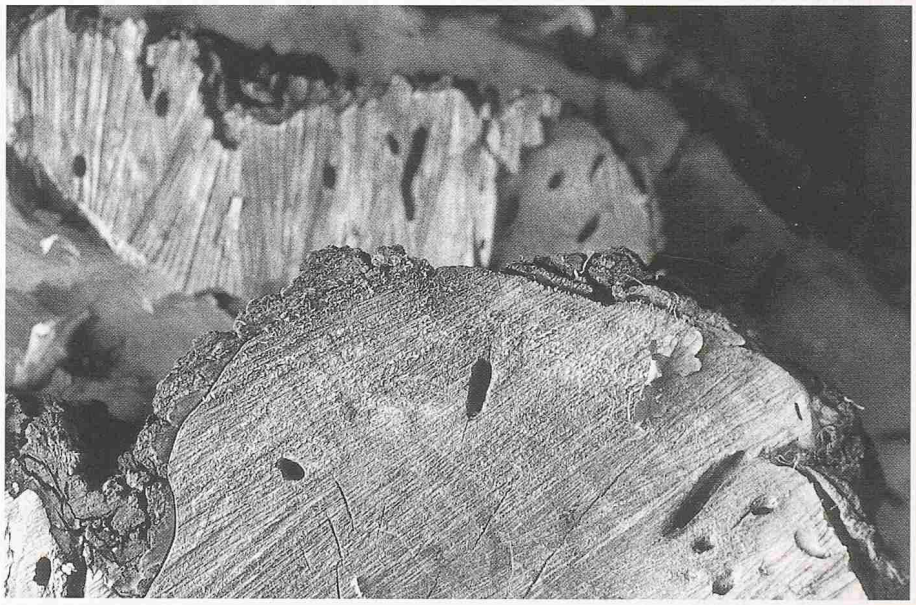

SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Erfinder und Anmelder versus Prüfer und Vertreter in der Schweiz

Das folgende sind Gedanken eines praktisch tätigen Patentanwaltes epi zur derzeitigen Patentgesetzrevision in der Schweiz.

Der *letzte Prüfer* in Sachen Patentgültigkeit für die Schweiz ist der Richter (Art. 26, CH PatG*). Irrelevant ist, dass derselbe bei dieser alles entscheidenden Prüfung in Form von mehr als einer Instanz auftreten kann.

Üblicherweise wird heute ein Patentgesuch eines Schweizers mindestens einem *ersten Prüfer* (der Prüfungsstelle beim Europäischen Patentamt EPA) vorgelegt. Die Variante einer nationalen Patentanmeldung wird hier nicht behandelt, da kann weder von einem eigentlichen Vertreter noch – mit Ausnahme der Fälle gemäss Art. 87 CH PatG – von einem Prüfer gesprochen werden.

Falls das genannte EP-Gesuch zum Europatent führt, kann dagegen Einspruch erhoben werden, und das Patent wird möglicherweise einem *zweiten Prüfer* (Einspruchsstelle) vorgelegt. Eine Beschwerde mit einem *dritten Prüfer* kann folgen.

Die Möglichkeit der Prüfung gemäss dem EPUe** hat der Gesetzgeber zusammen mit der letzten CH PatG-Revision geschaffen; er hat dem Schweizer Erfinder und Anmelder damit zweifelsohne einen grossen Dienst erwiesen. Das geprüfte und erteilte Europatent zeugt – verglichen mit einem ungeprüften CH-Registrierpatent – von einer ganz anderen Qualität der darin geschützten Erfindung. Der Vertreter vor dem EPA ist ein technisch qualifizier-

* CH PatG: Schweizerisches Patentgesetz
** EPUe: Europäisches Patentübereinkommen